

Antrag

der Abgeordneten Dr. Jens, Rapp (Göppingen), Bachmaier, Curdt, Müller (Schweinfurt), Frau Odendahl, Oostergetelo, Stiegler, Frau Weyel, Dr. Wieczorek, Wolfram (Recklinghausen), Stahl (Kempen), Dr. Kübler, Huonker und der Fraktion der SPD

Förderung von Existenzgründungen

Kleine und mittlere Unternehmen spielen eine entscheidende Rolle bei der Wiedergewinnung der wirtschaftlichen Dynamik in der Bundesrepublik Deutschland. Sie sollen unterstützt werden,

- bei der Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze,
- bei der Verwirklichung neuer technologischer Entwicklungen,
- bei der Gründung tragfähiger selbständiger Existenzen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Gründung neuer Unternehmen auf gesunder Eigenkapitalbasis und die Schaffung von Arbeitsplätzen in neuen Unternehmen durch folgende Maßnahmen zu fördern:

1. Begünstigung des durch Eigenleistung angesparten Eigenkapitals durch eine Existenzgründungs-Sparhilfe in Höhe von 20 % der Sparsumme.

Spardauer: mindestens zwei, höchstens zehn Jahre,

Mindestsparleistung insgesamt: 10 000 DM,

Höchstbetrag der begünstigten Sparleistung: 50 000 DM.

2. Für Unternehmensneugründungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich ist die Ansparförderung zu verdoppeln:

Höchstbetrag der begünstigten Sparleistung: 100 000 DM,

Mindestsparleistung: 20 000 DM,

Existenzgründungs-Sparhilfe: 20 % der Sparleistung,

Spardauer: mindestens zwei, höchstens zehn Jahre.

Die Sparhilfe wird fällig zur Finanzierung von Investitionen im Zusammenhang mit der erstmaligen Gründung neuer Unternehmen, bei Betriebsübernahmen oder auch beim Erwerb einer Beteiligung durch Personen, die sich als Teilhaber an

einem Unternehmen aktiv beteiligen wollen. Die Sparhilfe wird aus dem Bundeshaushalt bezahlt; das Verfahren ist in Anlehnung an die bestehenden Existenzgründungsprogramme zu gestalten. Das Eigenkapital ist bei einem Kreditinstitut anzusammeln.

3. Absicherung von Investitionsdarlehen durch Gewährung einer Bürgschaft in Höhe der angesparten Eigenkapitalsumme für jeden neugeschaffenen Dauerarbeitsplatz; insgesamt höchstens bis zum Fünffachen des angesparten Eigenkapitals.

Als Arbeitsplatz, der zur Gewährung der Bürgschaft in Höhe der Ansparsumme (einschließlich Prämie) berechtigt, gilt ein Vollzeitarbeitsplatz, der innerhalb der ersten fünf Jahre seit Gründung geschaffen wird und dauernde Beschäftigung sichert. Als Arbeitsplatz zählt nicht die entsprechende Tätigkeit des Gründers. In der Regel sollen die Vertragsinstitute auch die zu verbürgenden Investitionsdarlehen gewähren. Die Absicherung dieser Darlehen erfolgt durch Kreditgarantiegemeinschaften. Der Bund übernimmt Rückbürgschaften über 90 % dieser Investitionsdarlehen.

Bonn, den 7. November 1984

Dr. Jens

Rapp (Göppingen)

Bachmaier

Curd

Müller (Schweinfurt)

Frau Odendahl

Oostergetelo

Stiegler

Frau Weyel

Dr. Wieczorek

Wolfram (Recklinghausen)

Stahl (Kempen)

Dr. Kübler

Huonker

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Kleine und mittlere Unternehmen sind von zentraler Bedeutung für unsere Volkswirtschaft. Sie beschäftigen rund zwei Drittel aller Arbeitnehmer, bilden über zwei Drittel aller Jugendlichen aus und erwirtschaften über 60 % des Bruttosozialproduktes. Ohne diese kleinen und mittleren Selbständigen in Handel, Handwerk, Gewerbe und in den freien Berufen würde unsere Wirtschaft nicht funktionieren. Eine ausreichend große Zahl von kleinen, mittleren und großen Betrieben ist Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs und damit für die Marktwirtschaft überhaupt.

Da aus vielfältigen Gründen, vom Konkurs bis zur Geschäftsaufgabe wegen eines fehlenden Nachfolgers, selbständige Unternehmen aus dem Markt ausscheiden, besteht ein gesellschaftliches

und gesamtwirtschaftliches Interesse daran, die Zahl ausscheidender Unternehmen durch Neugründungen mindestens zu ersetzen.

Eine entscheidende Schwierigkeit bei der Neugründung selbständiger Existenzen ist der Mangel an Eigenkapital. Eine Förderung, die gezielt den Aufbau einer soliden Eigenkapitalbasis zur Gründung neuer Unternehmen unterstützt, gibt es bisher nicht. Die bestehenden Maßnahmen dienen vorwiegend der Subventionierung von Fremdkapital. Diese Förderlücke soll mit dem vorgeschlagenen „Ansparmodell“ geschlossen werden.

Mit der Gewährung von Bürgschaften auf das angesparte Eigenkapital soll ein zusätzlicher Anreiz zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in neugegründeten Unternehmen geboten werden. In der gegenwärtigen arbeitsmarktpolitischen Situation ist neben der Sicherung bestehender vor allem die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erforderlich, um die Massenarbeitslosigkeit abzubauen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß beschäftigungspolitische Impulse vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen ausgehen.

Die Entwicklung neuer Technologien und die Umsetzung in marktfähige Produkte ist für die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft ausschlaggebend. Mit einer verstärkten „Ansparförderung“ sollen Anreize geschaffen werden, neue Entwicklungen und Verfahren in neugegründeten selbständigen Unternehmen in die wirtschaftliche Praxis umzusetzen. Die vorgesehene Förderung soll gleichzeitig Existenzgründungen unterstützen, die im Rahmen vielfältiger Initiativen auf kommunaler und regionaler Ebene in Technologie- und Gründerzentren, Technologiefabriken und Technologieparks durchgeführt werden.

